

Interpellation

Administrative Kosten Kinder- und Jugendzahnpflege

Ausgangslage

Der Kinder- und Jugendzahnpflege in Allschwil können Kinder mit Eintritt in den Kindergarten beitreten. Die Eltern haben die freie Zahnarztwahl im Kanton Basel-Landschaft, die Zahnärztinnen und Zahnärzte rechnen nach dem eidgenössischen Schulzahnpflege-Tarif ab. Um angemeldet zu bleiben, besteht bis zum 18. Geburtstag die Verpflichtung, einmal jährlich zur Kontrolle zu gehen.

Die Rechnungen für Untersuchungen und Behandlungen werden direkt an die Gemeinde gesendet. Die Eltern erhalten die entsprechende, um den allfälligen Sozialbeitrag reduzierte, Rechnung von der der Gemeinde Allschwil zurück.

Beispiel für eine Familie mit 3 Kindern: Einkommen CHF 75'100 pro Jahr, 15% gewisser zahnärztlicher Leistungen werden subventioniert. Bei einem Einkommen über CHF 85'000 pro Jahr gibt es keine finanzielle Unterstützung durch die Gemeinde Allschwil.

Für die administrativen Aufwendungen erhebt die Gemeinde eine Verwaltungsgebühr von CHF 12 pro Abrechnung. Das bedeutet bei einer Familie mit drei Kindern sind zusätzliche Verwaltungskosten von CHF 36 pro Jahr an die Gemeinde zu entrichten. Bis zum 18. Lebensjahr summiert sich dies auf über CHF 500 administrative Kosten um Teil der Kinder- und Jugendzahnpflege zu sein.

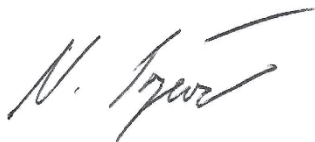
Unsere Berechnungen ergeben (Stand 2022): 2'378 Kinder im Alter zwischen 4 und 18 Jahren (1'738 Kinder in der Primarstufe, 640 in der Sekundarstufe). Sofern 55% sind bei der Kinder- und Jugendzahnpflege angemeldet sind, liegen die Einnahmen der Gemeinde Allschwil durch die Verwaltungsgebühr bei rund CHF 15'700 pro Jahr. Falls sogar 75% der Kinder und Jugendlichen teilnehmen, liegen die Einnahmen bei jährlich über CHF 21'000.

Um ein besseres Verständnis über diese administrativen Aufwendungen und Erträge zu erlangen, wird der Gemeinderat gebeten folgende Fragen schriftlich zu beantworten

- Wie viele Kinder und Jugendliche in Allschwil sind bei der Kinder- und Jugendzahnpflege registriert und daran nehmen teil?
- Wird die Verwaltungsgebühr auch bei Familien erhoben, die subventionsberechtigt sind?
- Falls Ja: Bei der jährlichen Routine-Untersuchung liegt der Rechnungsbetrag bei ca. CHF 120, die Gemeinde Allschwil verteuert diese für Ihre Einwohnerinnen und Einwohner um 10%. Warum eliminiert die Gemeinde Allschwil mit ihrem Verwaltungsaufwand die Subventionen für Familien in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen?

- Falls Nein: Warum zahlen Familien CHF 12 pro Abrechnung nur um festzustellen, dass sie nicht subventionsberechtigt sind? (SGS 902 Artikel 16.3 Für die Subventionsberechnung haben die zuständigen Stellen Zugang zu den kommunalen Steuerdaten.)
- Denkt die Verwaltung Allschwil über die Anschaffung einer Softwarelösung nach, die die Überprüfung der Subventionsberechtigung automatisch und ohne Kostenaufwand für Einwohnerinnen und Einwohner durchführen könnte?
- Schönenbuch, Bottmingen oder Reinach verrechnen keine administrativen Aufwendungen an Eltern, warum ist der Verwaltungsaufwand in Allschwil genau CHF 12? Wie ist dessen Berechnungsgrundlage?

Für die FDP Fraktion



Einwohnerrat Urs Poživil
FDP Allschwil Schönenbuch

Allschwil den 10.01.2025